

Ulla Wimmer

„Neutralität“ als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek

1 Einleitung

Jeder Berufsstand hat mit bestimmten spezifischen Zielkonflikten oder auch Dilemmata zu kämpfen, die die Profession dauerhaft begleiten. Der Umgang mit „Medien an den Rändern“ in Öffentlichen Bibliotheken tangiert gleich mehrere dieser Zielkonflikte. Zwei davon werde ich im folgenden Beitrag beschreiben: zunächst das sogenannte „demokratische Dilemma“, das sich als Grundproblem demokratischer Ordnungen beschreiben lässt. Im Hauptteil des Beitrags untersuche ich das viel diskutierte Thema der „Neutralität“ von Öffentlichen Bibliotheken als Teil eines professionellen Dilemmas. Dafür muss ich zuvor kurz auf Dilemmata im allgemeinen und professionelle Dilemmata im Besonderen eingehen.

An das Neutralitätskonzept werden dieser Tage überwiegend Ja/Nein-Fragen gestellt: Kann die Bibliothek neutral sein? Ja/Nein. Soll sie es? Ja/Nein. Ist „Neutralität“ möglich, restaurativ, erstrebenswert, ungerecht, unerlässlich? Ja/Nein. Meine Argumentation lautet, dass es sich hier nicht um eine Ja/Nein-Entscheidung, sondern um ein professionstypisches Dilemma handelt, das sich einer eindeutigen, dauerhaften Auflösung entzieht und daher langfristig ausgehalten werden muss. In diesem Beitrag arbeite ich textermeneutisch, setze also Literatur zum „demokratischen Dilemma“, zu professionellen Dilemmata, zur Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken und zum Begriff der „Neutralität“ von Bibliotheken zueinander in Beziehung und interpretiere sie neu.

2 Das „demokratische Dilemma“

In der Politikwissenschaft existiert der Begriff des „demokratischen Dilemmas“ (Struth 2019). Er besagt, dass demokratische Ordnungen einerseits auf dem Grundprinzip der Zulässigkeit aller politischen Positionen und der freien Meinungsäußerung beruhen, dass aber andererseits gerade dieses Grundprinzip auch Positionen und Äußerungen zulässt, die die Abschaffung des demokratischen Prinzips zum Ziel haben. Genau das, was die Demokratie im Kern ausmacht, kann also zu ihrer Gefährdung oder Auflösung führen. Als historisch gewichtiges Beispiel gilt hier die nationalsozialistische Machtübernahme im parlamentarischen Rahmen der Weimarer Republik. Es gibt aber auch zahlreiche aktuelle Beispiele dafür, wie demokratische Strukturen, Prozesse und Regeln von demokratiefeindlichen (derzeit i. d. R. rechten) Akteur*innen strategisch be-

nutzt werden, um demokratische Werte anzugreifen und die demokratische Meinungsfreiheit einzuschränken.

3 Was ist ein Dilemma?

Allgemein gesprochen liegt ein Dilemma vor, wenn in einer gegebenen Entscheidungssituation zwei¹ Ziele erreicht werden sollen, die zusammenhängen, aber sich gegenseitig ausschließen.² Neben alltäglichen Dilemmata (ziehe ich das rote oder das gelbe T-Shirt an – beides geht nicht), gibt es Dilemmata und Paradoxa,³ die so grundsätzlich mit einem Sachverhalt verbunden sind, dass man sie als „konstituierend“ beschreiben kann: *Weil* eine Sache so ist, wie sie ist, bringt sie bestimmte Dilemmata mit sich. Das Dilemma würde erst verschwinden, wenn man die Sache einer ihrer essentiellen Eigenschaften oder Zielwerte beraubte.

Solch ein Dilemma ist das „demokratische Dilemma“. Demokratische Gesellschaften streben dauerhaft zwei Dinge gleichzeitig an, müssen also zwei Werte ausbalancieren, die sich gegenseitig ausschließen: die uneingeschränkte politische Freiheit UND die dauerhafte Erhaltung dieser Freiheit, die bedeutet, ihr an bestimmten Stellen Grenzen setzen zu müssen.

Allgemeiner (bezogen auf religiöse, kulturelle, ethische Fragen) wird dieses Spannungsfeld auch beschrieben als das „Toleranz-Paradoxon“: Um Toleranz zu erreichen, ist es notwendig, gleichzeitig tolerant *und* intolerant zu sein: tolerant gegenüber anderen Haltungen und intolerant gegenüber Haltungen, die das Prinzip der Toleranz einschränken wollen. Das lateinische Verb *tolerare* (erdulden) beinhaltet dabei immer auch einen gewissen Schmerz: etwas, dem man nicht zustimmt, muss „erduldet“ oder „ertragen“ werden (Forst 2017).

4 Wie lässt sich ein konstitutives Dilemma auflösen?

Die zentrale Eigenschaft eines konstitutiven Dilemmas besteht darin, dass es sich – in einem gegebenen Rahmen – nicht eindeutig und endgültig auflösen lässt (sonst wäre

1 Insgesamt ist der Fokus auf *zwei* Alternativen selbstverständlich eine Vereinfachung jeder Problemlage: ein Problem wird als Dichotomie konstruiert, wodurch bestimmte Eigenschaften hervortreten. Die folgenden Definitionen schließen auch ein, dass mehr als zwei Ziele, Pole, Optionen usw. existieren.

2 „Es muss eine Entscheidung getroffen werden zwischen *mindestens zwei* gegebenen, gleichwertigen und gegensätzlichen Alternativen“ (Neuberger 2002, 338).

3 „We define paradox as *contradictory yet interrelated elements* that exist simultaneously and persist over time.“ (Smith und Lewis 2011, 382). Im Anglo-Amerikanischen werden beide Begriffe (anders als im Deutschen) weitgehend synonym gebraucht.

es kein Dilemma, sondern „nur“ eine einmalige schwierige Entscheidung). Konstitutive Dilemmata sind in einer bestimmten Situation, System oder Zielstellung angelegt, und egal, wie man kurzfristig entscheidet: Sie werden sich immer wieder zeigen oder in anderen Formen als Problem auftauchen.

Der Zielkonflikt in einem Dilemma – man will beide Ziele erreichen, aber je mehr man das eine verfolgt umso weniger erreicht man das andere – führt zu einer Situation von Ambivalenz, in der beide Ziele ständig neu austariert werden müssen, in der also permanent zwischen den beiden Zielen umgeschwenkt werden muss. Es kann nicht konsequent nur eins der Ziele verfolgt werden (Freiheit oder Einschränkung der Freiheit), sonst bricht das übergeordnete Konstrukt (Demokratie) zusammen. Wenn man eines der beiden Ziele aufgibt (also die Meinungsfreiheit grundsätzlich einschränkt *oder* die Meinungsfreiheit im Notfall nicht begrenzt), dann verkehrt sich das übergeordnete Ziel früher oder später ins Gegenteil, hier also: in eine nicht mehr demokratische Gesellschaft.

Dadurch gibt es in einem Dilemma keine einfachen Lösungen. Die einfache Formel „Toleriere alles außer der Intoleranz“ klingt gut, führt aber ins Leere. Diese Formel – wie jede andere vermeintlich einfache Lösung – verschiebt das Problem nur auf eine andere Ebene. Erstens ist es wahrscheinlich, dass der Vorwurf der Intoleranz von Akteur*innen machtstrategisch genutzt (missbraucht) werden wird, um andere Akteur*innen anzugreifen bzw. einzuschränken, so dass bald jede Partei für sich in Anspruch nehmen wird, der anderen Partei *aufgrund deren Intoleranz* die klare Kante zeigen zu müssen. Die Formel verlagert hier den Streit also auf die Frage, in welcher Absicht (ehrlicher oder manipulativer) der Vorwurf der Intoleranz vorgebracht wird. Und zweitens verlagert sich der Konflikt auf die Frage, wer wie festlegt, wo die Grenze der Toleranz – und in unserem Fall: der Meinungsfreiheit – liegt, wo sie also im Zuge der demokratischen „Selbstverteidigung“ von wem eingeschränkt werden darf und wo nicht.

In der politischen Philosophie wurde als Lösungsstrategie für das demokratische Dilemma der Begriff der „wehrhaften Demokratie“ geprägt,⁴ der (stark verkürzt) bedeutet, dass es Werte gibt, die in der Verfassung als Fundament *außerhalb der Meinungsfreiheit* festgelegt sind, also nicht in Frage gestellt werden können, und dass es demokratisch kontrollierte Prozesse und Strukturen gibt, mit denen das Verletzen dieser Werte im Notfall (und nur dann) unterbunden werden kann (Struth 2019, 74–75). Diese Strukturen sind in Deutschland im Grundgesetz angelegt und werden im Einzelfall durch die Judikative umgesetzt; es wird also durch Gerichtsurteile entschieden, wo eine Meinung diese Grenze überschreitet, und verboten werden muss, um die von der Meinungsfreiheit ausgenommenen Werte wie Menschenwürde und Freiheit und damit die Demokratie zu schützen. Diese Grenzen werden, eingedenk des „demokratischen Dilemmas“, sehr vorsichtig gezogen, um sich nicht zu weit vom Komplementärziel der Meinungsfreiheit zu entfernen.

⁴ Grundlage: Karl Popper: Die offene Gesellschaft und Ihre Feinde (1943).

Der erste wichtige Punkt dieses Beitrags besteht darin, dass das Problem der „Medien an den Rändern“ also beileibe kein bibliothekarisches Problem ist, sondern dass es geradezu einen Prototyp für das „demokratische Dilemma“ darstellt. Will heißen: Das Problem liegt nicht in den Bibliotheken, sondern ist der demokratischen Staatsform inhärent, in der sie arbeiten. Alle Versuche, es innerhalb der Profession dauerhaft befriedigend aufzulösen, werden also vergeblich sein. Das kann durchaus ermutigend sein: Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben sich das Problem nicht selbst eingebrockt oder etwas falsch gemacht. Wir haben das Problem nicht, *obwohl* wir als Bibliothekar*innen in einer Demokratie arbeiten, sondern *weil* wir in einer Demokratie arbeiten. Wäre das Problem gelöst, hätten wir uns in unseren Bibliotheken also endgültig für eine Seite des Dilemmas entschieden (Meinungsfreiheit *grundsätzlich* einschränken oder *nie* einschränken), wäre das übergeordnete Konstrukt „Demokratie“ gefährdet.

5 Was sind professionelle Dilemmata?

Der Soziologe Fritz Schütze (2000) beschreibt, dass – ähnlich wie im o. g. Beispiel ein Staat – auch jede Profession⁵ für sich bestimmte Werte, Aufgaben und Ziele wählt. Aus diesen Werten, die dann die Profession im Kern ausmachen, entstehen damit gleichzeitig bestimmte charakteristische Dilemmata, die für diese Profession genauso konstitutiv sind. Sie führen dazu, dass bestimmte Probleme immer wieder auftauchen, letztlich unlösbar bleiben und die Profession über ihre gesamte Geschichte und ihren Alltag hinweg begleiten. Die aktuelle Erscheinungsform kann unterschiedlich sein, im Kern findet sich jedoch immer wieder dasselbe Grundproblem.⁶

6 Das Neutralitäts-Dilemma der Bibliotheksprofession

Solch ein professionelles Dilemma ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff der „Neutralität“ der Bibliotheken und der Bibliothekar*innen verbunden. Dieses Dilemma entsteht ebenso aus der Situation der Bibliothek in einer Demokratie wie das „demokratische Dilemma“ selbst, hat aber auch noch andere Ursachen. Die amerikanische Wissenschaftlerin Evelyn Geller beschrieb es bereits 1984 als eins der zentra-

⁵ Als Profession bezeichne ich in diesem Kontext die Menschen, die in einem bestimmten Berufsfeld arbeiten, sowie die Strukturen, Werte und Selbstbilder, die sie sich als Gruppe gegeben haben. In unserem Kontext also Menschen, die in Bibliotheken arbeiten und sich der Berufsbezeichnung „Bibliothekar*in“ oder dem Berufsfeld Bibliothek zugehörig fühlen.

⁶ Auf typische Dilemmata der Bibliotheksprofession gehe ich an anderer Stelle ein (Wimmer 2024).

len Dilemmata der amerikanischen Public Library seit Gründung des Bibliotheksverbands ALA 1876 (Geller 1984, xix). In regelmäßigen Abständen – und auch derzeit wieder – wird um das Konzept von „Neutralität“ von (Öffentlichen) Bibliotheken heftig gerungen. Eine Zusammenfassung und umfangreiche Bibliographie der Diskussionsbeiträge findet sich z. B. bei Hennicke (2021).

Für Deutschland stellt Leila Barchi in ihrer historischen Studie (2021) ebenfalls fest, dass sich das Thema „Neutralität“ durch den Diskurs über die Volksbücherei, Bücherhalle, volkstümliche Bücherei, Volksbibliothek oder Öffentliche Bibliothek seit Ende des 19. Jahrhunderts bis heute zieht. Sie fand im Lauf der Geschichte der deutschen Öffentlichen Bibliothek nur drei politische Situationen, in denen die Frage nach einer politischen „Neutralität“ der Bibliothek gar nicht thematisiert wurde: das waren die Situationen, die von ideologischer Einheit und entsprechender Ausrichtung der Öffentlichen Bibliotheken geprägt waren: der Vormärz, der Nationalsozialismus und der Sozialismus der DDR (Barchi 2021, 54–55).

Der Ursprung des Neutralitätsgedankens der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland hängt historisch damit zusammen, dass es um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert gelang, Volksbüchereien in öffentlicher (kommunaler) Trägerschaft zu etablieren (Thauer und Vodosek 1990, 43–48, 57–60). Dies – und damit die relativ sichere öffentliche Finanzierung – hatte zur Bedingung, dass sie künftig als *eine* gemeinsame Einrichtung „für alle“ Bürger*innen sorgen würde. Dieses „für alle“ war zunächst gar nicht ideell gemeint, sondern als ganz konkreter Gegensatz zur Situation vor der Kommunalisierung: da wurden nämlich die „Volksbüchereien“ von privaten Körperschaften finanziert und waren eng mit deren Weltanschauung verbunden: der des Industriepatriarchen, der katholischen oder evangelischen Kirche, des Arbeitervereins, der SPD oder einer anderen Partei, politischen oder religiösen Gruppe.

Bis weit in die 1920er Jahre unterschied die bibliothekarische Terminologie zwischen (weltanschaulich) „gebundenen“ und „freien“ (= kommunalen) Büchereien (Thauer und Vodosek 1990, 106–110). Erstere stellten Bestände im Sinne ihrer Träger für ihre jeweiligen Klientelen bereit. Und letztere verpflichteten sich, gegen öffentliches Geld Bestände „für alle“ politischen Gruppierungen bereitzustellen und sich von der weltanschaulichen oder parteipolitischen Ausrichtung der Vorgängerbibliotheken zu lösen.

Das Ziel (bzw. der Anspruch) „in Einheit für alle“ weltanschaulichen Richtungen sorgen zu wollen – und damit „politisch neutral“ – wurde damit zum konstitutiven Element der kommunalen Öffentlichen Bibliothek und strategisch auch ihre Begründung für die Positionierung und Finanzierung als öffentliche Einrichtung. Das „für alle“ löste sich im Lauf der Zeit immer mehr von dem konkreten Bezug auf eine Partei, Organisation oder Religionsgemeinschaft und bezieht heute soziale Schichten, Herkunft, Barrieren, kurz: die gesamte Diversität der modernen Gesellschaft ein.

Dass die Öffentliche Bibliothek dabei nie im luftleeren Raum operiert hat, dass ihre Mitarbeiter*innen überwiegend aus einer konkreten gesellschaftlichen Position

heraus (i. d. R. der weiblichen weißen Mittelschicht) die Institution prägen, dass sie damit nie tatsächlich „alle“ Bereiche der Gesellschaft erreichen konnte, wurde in den letzten Jahren herausgearbeitet. Für die Analyse des Neutralitätsdilemmas geht es aber zunächst darum, dass die Zieldefinition der Offenheit „für alle“ (oder zumindest „für viele“) in Bibliotheken bis heute stark handlungsleitend wirkt, auch wenn sie nicht realisiert ist. Heute gehört dazu z. B. auch, ein kommunaler Ort zu sein, an dem verschiedenste gesellschaftliche Gruppen aufeinandertreffen und der damit gesellschaftlicher Segregation, Polarisierung und Gruppchenbildung entgegengewirkt. Die Öffentliche Bibliothek will eine Antwort darstellen auf die Frage „wie wir dieses Auseinanderdriften verhindern und wo diese Orte sind, an denen sich unsere vielen Lebenswelten wieder begegnen und in einen Austausch treten können“ (Rickum 2022, 393).

Gleichzeitig – und das ist der zweite Pol des Dilemmas – war und ist soziales oder gesellschaftliches Engagement ein starkes Motiv von vielen Menschen, die den Bibliotheksberuf ergreifen: Der Wunsch, die Nutzer*innen, die lokale Gemeinschaft oder gar die Gesellschaft aktiv zum Besseren zu verändern, für sozialen Ausgleich, Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen, Unrecht gegenüber Benachteiligten und Marginalisierten zu beenden – dieses Anliegen gehört ebenfalls zum Kanon der elementaren bibliothekarischen Werte der Menschen in Öffentlichen Bibliotheken.

Genau an dieser Stelle entsteht das Neutralitätsdilemma: Öffentliche Bibliotheken wollen einerseits „für alle“ Menschen, mit allen politischen, weltanschaulichen, religiösen, ... Ausrichtungen innerhalb der Bevölkerung offen sein und integrierend wirken. Gleichzeitig wollen Bibliothekar*innen und Öffentliche Bibliotheken sich aktiv für eine bessere, gerechtere Gesellschaft, für „das Gute“ engagieren. Egal, welche „Theorie des Guten“⁷ aber die Bibliothekarin wählt – sie impliziert in der Regel die aktive Parteinahme für eine politische, weltanschauliche, religiöse... Ausrichtung und gesellschaftliche Gruppe – und damit die „Abwahl“ mancher anderen. Jede Wahl ist auch eine Einschränkung.

Damit lautet das Neutralitätsdilemma: Bibliothekar*innen wollen einerseits „neutral sein“: offen für möglichst viele Meinungen, Standpunkte und Weltanschauungen, sie alle in *einer* Einrichtung möglichst unparteiisch behandeln, auch die, die sie selbst nicht teilen und damit eben erdulden – „tolerieren“ – müssen. Und gleichzeitig wollen sie eben *nicht* „neutral sein“ sondern sich parteiisch einsetzen für benachteiligte Menschen und für Werte, Anliegen, Meinungen, die sie für moralisch geboten halten.

Was würde passieren, wenn sich die kommunalen Öffentlichen Bibliotheken von einem der beiden Ziele endgültig verabschieden? Mit diesem Gedankenexperiment kann man sich die Funktionen der beiden Pole des Dilemmas verdeutlichen und un-

⁷ Ich übernehme hier einen Begriff von John Rawls, nach der Erläuterung von Hennicke (2021, 1).

tersuchen, welche Folgen eine konsequente und eindeutige Entscheidung „für“ oder „gegen“ sie hätte.⁸

Fall 1: kein soziales oder gesellschaftliches Engagement mehr – das Ziel, sich aktiv für bestimmte soziale Gruppen, bestimmte Werte und Standpunkte einzusetzen, würde gestrichen. Diesen Fall konsequent zu Ende gedacht, würde die Bibliothek passiv alle von außen an sie herangetragenen Meinungen, Positionen, Standpunkte aufnehmen und unverarbeitet weitergeben. Sie würde bei moralisch-politischer Standpunktlosigkeit nicht zu einer wertneutralen, sondern zu einer werte- und willenlosen Institution werden, die Unrecht, Ungerechtigkeit und Diskriminierung schweigend hinnimmt und damit noch vergrößert. Dieser Zustand wäre ein negatives Zerrbild des Werts „Neutralität“. Es wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass eine solche Haltung weder möglich noch anstrebenswert ist.

Fall 2: keine „Neutralität“ mehr – das Ziel der „Offenheit in Einheit für alle“ würde als nicht mehr erstrebenswert aus dem Zielkanon gestrichen. Dies würde – konsequent zu Ende gedacht – bedeuten: Die kommunale Bibliothek entschiede sich für eine bestimmte „Theorie des Guten“. Sie würde sich dieser – in ihren Augen richtigen – Position zuordnen und sich mit ihren Ressourcen für die Werte und Ziele einer entsprechenden Richtung einsetzen und sich von anderen Positionen abgrenzen. Sie würde ihren gewählten politischen Bias explizit vertreten und den „abgewählten“ Positionen im Bestand, bei Veranstaltungen und Kooperationen bewusst weniger Raum geben.

Diejenigen Gruppen, die über die nötigen Ressourcen verfügen, würden dann ggf. eigene Informationsdienste organisieren. Im zugespitzten Fall würden am Ende anstatt einer *gemeinsamen* viele weltanschaulich *segregierte* Bibliotheken entstehen. Durch diese Form des sozialen Engagements ohne Offenheits- („Neutralitäts“-) *Anspruch* würden sich soziale und gesellschaftliche Distanzen vergrößern. Dies wäre das Zerrbild des Wertes „soziales Engagement“.

Das Gedankenexperiment zeigt: keiner der beiden Werte kann vollständig aufgegeben werden, beide Ziele (Offenheit *und* Aktivismus) sind erstrebenswert. Dazu gehört umgekehrt auch, dass beide Zielwerte nicht vollständig erreicht werden können. Dies ist in der Diskussion unterschiedlich präsent. Während die Vision weltanschaulich segregierter und segregierender Bibliotheken (als das Zerrbild des gesellschaftlichen Engagements) eher selten thematisiert wird, ist die werte- und standpunktlose, Unrecht und Ungerechtigkeit hinnehmende Bibliothek (als Zerrbild der Neutralität) – häufiger Topos in der Diskussion. Weder ist aber dieses Zerrbild realistisch, noch ist sein positives Gegenstück, die vollständige Offenheit allen Bürger*innen und gesellschaftlichen Gruppen gegenüber, vollständig möglich. Die Zuspitzung von „Neutralität“ auf eine „ganz-oder-gar nicht“ Entscheidung („man kann sowieso nicht neutral sein, daher sollte man das Konzept ‚Neutralität‘ ganz abschreiben“) trägt Züge eines

⁸ Die folgende Abwägung führe ich anhand des „Wertequadrats“ von Friedemann Schulz von Thun durch, vgl. z. B. Schulz von Thun (2010).

„falschen Dilemmas“.⁹ So argumentiert müsste das Ziel sozialer Gerechtigkeit ebenfalls ad acta gelegt werden, da es (in absehbarer Zeit) wohl nicht erreichbar sein wird. Das Gegenteil ist der Fall: nur, wenn *beide* unerreichbaren Zielwerte (Offenheit und soziale Gerechtigkeit) weiterhin *angestrebt* werden, können ihre Zerrbilder – Passivität, Ungerechtigkeit, Segregation und Polarisierung – verhindert werden.

7 Der professionelle Umgang mit beruflichen Dilemmata

Nach Schütze (2000, 68–69) ist es ein Zeichen für umsichtige Professionalität, ein berufliches Dilemma nicht mit einfachen „Abkürzungen“ auflösen zu wollen, sondern in der Lage zu sein, die komplexen Situationen auszuhalten und die widersprüchlichen Zielwerte auszubalancieren. Der professionelle Weg für den Umgang mit Dilemmata ist es, zu akzeptieren, dass man sie nicht auflösen kann, sondern stets abwägen, ausgleichen, durchlavieren, auch: ambivalent bleiben muss, und eben keine vermeintlich einfache Lösung annehmen sollte.

Für das Neutralitätsdilemma gibt es gar nicht so wenige Möglichkeiten, das zu tun. Es wird durch die o. g. Entweder-Oder-Perspektive stärker zugespitzt, als es sein müsste. Man kann es entschärfen (nicht auflösen), indem man sich der Wahrheit stellt, dass der Begriff „Neutralität“ viele Formen und Ausgestaltungen hat. Sie werden u. a. von Hennicke (2021) beschrieben.

8 „Neutralität“ Differenzieren

Zunächst die einfachste Form von „Neutralität“: Will, soll oder darf man als öffentliche Kultur- oder Bildungseinrichtung bestimmte politische Parteien unterstützen? Wohl nicht, an dieser Stelle ist „Neutralität“ in der Regel Konsens.¹⁰ Muss die Bibliothek jedoch automatisch „wertneutral“ alle Medien anbieten, die ohne eigene Entscheidung, z. B. über Bestsellerlisten, bei ihr eingehen? Hier sieht die Sache schon komplexer aus, wenn Medien mit menschenverachtenden Positionen zu Bestsellern

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Falsches_Dilemma (Abruf: 22.11.2023).

¹⁰ Auf diese Form von „Neutralität“ bezieht sich im Übrigen auch das grundgesetzliche Neutralitätsgebot für die öffentliche Verwaltung. Es auf kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen anzuwenden, um etwa bestimmte Kunstprojekte zu unterbinden, ist ein Beispiel für einen strategischen Missbrauch des Neutralitätsgebots als einer demokratischen „Spielregel“. „Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. März 2019). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_13-Erclaerung-kulturelle-und_kuenstl-Freiheit.pdf (Abruf: 22.11.2023).

werden. Hält sich die Bibliothek hier an die geltende juristische Schranke (was nicht gerichtlich verboten ist, ist Teil des auszuhaltenden Meinungsspektrums) oder will sie eigene, engere Schranken setzen? Wenn sie das will: wie bestimmt sie diese, gibt es dafür einen systematischen (d. h. transparenten, geregelten, fallunabhängigen – „neutralen“) Abwägungsprozess? Wie rechtfertigt sie diesen und wie wehrt sie Angriffe auf ihre institutsinternen Schranken ab?

Das Konzept von „Neutralität“ kann im Konflikt um die Autonomie der Bibliothek bei Bestandsaufbau und Veranstaltungen als Angriffsstrategie dienen („Die Bibliothek ist nicht neutral, sie kauft zu viele linke/rechte Medien“). Wir sehen, dass damit in aktuellen Konfliktsituationen strategisch versucht wird, Einfluss auf den „gemeinsamen Ort“ zu gewinnen und ihn im eigenen Sinn zu steuern. Das Konzept Neutralität dient aber auch als Verteidigungsstrategie, um Eingriffe in den Bestandsaufbau von politischen oder weltanschaulichen Gruppen *abzuwehren*. Welcher Fall eintritt, ist nicht vorhersehbar, es ist sinnvoll, beide Wege offen zu halten.

In kaum einer Bibliothek wird das Konzept der „exklusiven Neutralität“ verfolgt: Dies würde bedeuten, alle möglicherweise kontroversen Positionen aus ihrem Bestand oder ihrer Veranstaltungarbeit herauszuhalten. Dagegen ist das Konzept der „inklusiven Neutralität“, bei der verschiedene kontroverse Positionen in gleichem Maße Raum bekommen und einander gegenübergestellt werden, ein wichtiges Prinzip beim Aufbau von vielfältigen und breiten Beständen.

Aktives Engagement ist eindeutig geboten, wenn die Bibliothek Teil eines Konfliktes ist und in dieser Rolle agieren muss, wie z. B. die Stadtbibliothek Berlin Tempelhof-Schöneberg, im Fall der Zerstörung rechts-kritischer Medien (Rickum 2022). Bei anderen Konflikten, in denen die Bibliothek nicht von vornherein eine involvierte Position innehat, kann sie sich entscheiden, wie sie sich in dem Konflikt verhält. Dazu zu schweigen, wäre eine Form von sogenannter „externer“ oder „Rechtfertigungsneutralität“. Dies kann strategisch wohlüberlegt sein, aber auch eine Form von passivem Heraushalten oder „Ducken“.

Die Bibliothek kann jedoch in einem Konflikt auch aktiv agieren, *ohne* sich dabei unbedingt explizit einer der Parteien zuzuschlagen. Sie kann sich statt als Konfliktpartei (Mitspieler*in) auch als Mediator*in (Spielleiter*in) positionieren. Auch dies ist eine Form von Neutralität („interne“ oder „Effektneutralität“). Die Menschen, die in der Bibliothek arbeiten, haben dazu eine Meinung – das sollen sie auch; und verschiedene Bias – derer können sie sich nicht erwehren. Sie können aber versuchen, ihre eigene Position professionell zu erkennen, zu reflektieren und abzuwägen, ob und in welcher Form sie in einen Konflikt hineingetragen werden soll oder nicht. In einem akuten Konflikt und gesellschaftlichen Diskussionen als „neutraler“ Ort der Auseinandersetzung und des Gesprächs zur Verfügung zu stehen, ist eine Position, die in der öffentlichen Meinung hochgeschätzt wird. Diese Form von Neutralität ist nicht passiv, sondern erfordert viel soziales Engagement und hohe soziale und kommunikative Kompetenz seitens der Beschäftigten.

9 Fazit

Mindestens zwei beständige Dilemmata lassen sich identifizieren, die zur Problematik der „Medien an den Rändern“ in Bibliotheken beitragen: erstens das „demokratische Dilemma“ – eng verwandt mit dem Toleranz-Paradoxon – und zweitens das Neutralitätsdilemma der Öffentlichen Bibliotheken. Beide Dilemmata sind konstitutiv für Demokratien und für Bibliotheken in Demokratien: Wird das demokratische Dilemma in eine Richtung „aufgelöst“, bedeutet das eine Einschränkung der Demokratie. Das Neutralitätsdilemma hat sich in der Geschichte der Öffentlichen Bibliothek bisher ausschließlich in Situationen ideologischer Festlegung „aufgelöst“, in einer pluralistischen Gesellschaft ist es da und muss ausgehalten werden. Das zu akzeptieren, kann letztendlich ähnlich entlastend sein, wie die Erkenntnis, dass die Bibliothek mit ihrer Version des „demokratischen Dilemmas“ in guter Gesellschaft ist.

Unter demokratischen Rahmenbedingungen kommt professionelles Handeln in einer öffentlich getragenen Bibliothek nicht umhin, sich mit dem Anspruch an Offenheit und Integration eines möglichst breiten Meinungsspektrums auseinandersetzen. Dabei ist es unerlässlich, die verschiedenen Bedeutungsebenen des Begriffs „Neutralität“ zu reflektieren, die Zieldimensionen „Neutralität“ und „soziales Engagement“ in einem „dynamischen Gleichgewicht“ (Smith und Lewis 2011) zu halten und dabei eine gewisse Ambivalenz und Uneindeutigkeit zu akzeptieren. Statements wie „Bibliotheken sind politisch neutral, aber nicht unpolitisch“ (Kunis-Michel 2023) drücken diese Ambivalenz aus, ohne sie aufzulösen, und lassen etlichen Deutungsspielraum, wie das im Einzelfall nun ausgestaltet werden mag. Die Frage kann nicht lauten „Neutralität: ja oder nein?“ Sondern: „Neutral: wann, wieso, in welcher Form, bis wohin, wo nicht, und wie kriegen wir das hin?“

Literatur

- Barchi, Leila. Zur Idee der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Potsdam: Fachhochschule Potsdam 2021. – <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2534> (Abruf: 01.09.2021).
- Forst, Rainer. Toleration. In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Hrsg. von Zalta, Edward N. Metaphysics Research Lab: Stanford University, Fall 2017. – <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/toleration/> (Abruf: 04.06.2023).
- Geller, Evelyn. Forbidden books in American public libraries, 1876–1939. A study in cultural change. Westport, CT u. a.: Greenwood Pr. 1984 (Contributions in librarianship and information science).
- Hennicke, Steffen. Neutralität in Bibliotheken. Versuch einer Begriffsschärfung. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft 2021(=Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 479). – <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/24028> (Abruf: 30.09.2021).
- Kunis-Michel, Marit. „Dresden blättert die Welt auf!“ – Bildungspolitische Potenziale des Bibliotheksnetzes und Netzwerke mit Kulturpartnern. Konferenzveröffentlichung (Vortragsfolien) auf der 111. BiblioCon:

- Hannover, 2023. – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/18194> (Abruf: 18.06.2023).
- Neuberger, Oswald. Führen und führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung. 6., Völlig neu bearb. und erw. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB für Wissenschaft) 2002.
- Rickum, Boryano. Bibliotheken dürfen nicht neutral sein! Überlegungen zum politischen Handeln von Bibliotheken angesichts von Buchzerstörungen mit rechtem Hintergrund in der Zentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg. In: Bub – Forum Bibliothek und Information 74,7 (2022): 392–395. – https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2022/bub_2022_07_392_395.pdf (Abruf: 09.06.2023).
- Schütze, Fritz. Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlegendtheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildung-, Beratungs- und Sozialforschung 1 (2000): 49–96.
- Schulz von Thun, Friedemann. Das Werte- und Entwicklungsquadrat. Ein Werkzeug für Kommunikationsanalyse und Persönlichkeitsentwicklung. TPS: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9 (2010): 13–17. – <https://www.schulz-von-thun.de/files/Inhalte/PDF-Dateien/Interviews/Interview%20Das%20Werte-%20und%20Entwicklungsquadrat.pdf> (Abruf: 14.07.2023).
- Smith, Wendy K., und Lewis, Marianne. Toward a theory of paradox. A dynamic equilibrium model of organizing. In: The Academy of Management Review 36,2 (2011): 381–403. – <https://www.jstor.org/stable/41318006> (Abruf: 26.03.2022).
- Struth, Anna Katharina. Kapitel 2: Das sogenannte „demokratische Dilemma“ als Ausgangspunkt. In: Hassrede und Freiheit der Meinungsäußerung. Der Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Grundgesetz und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Hrsg. von Struth, Anna Katharina. Berlin, Heidelberg: Springer 2019 (=Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Vol. 278). 37–74. – https://doi.org/10.1007/978-3-662-58153-7_2.
- Thauer, Wolfgang und Vodosek, Peter. Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz 1990.
- Wimmer, Ulla. Nie zu Ende: Professionelle Dilemmata im Bibliotheksberuf. In: Bibliothek Forschung und Praxis, 48,1 (2024): 24–37. – DOI: <https://doi.org/10.1515/bfp-2023-0064>.

